

Berufsunfähigkeitschutz

Der Gesetzliche Schutz reicht vorne und hinten nicht. Denn der Staat hat die Ansprüche für alle nach 1960 Geborenen drastisch gekürzt. Sie bekommen - wenn überhaupt - nur noch die sogenannte Erwerbsminderungsrente, die zum Leben meist nicht ausreicht. Die hier entstandene Lücke kann durch eine private Berufsunfähigkeitsversicherung geschlossen werden.

Flexible Tarifgestaltung

- Vereinbarung einer Dynamik möglich
 - Auch bei mehrfachem Widerspruch entfällt das Anpassungsrecht nicht
- Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten für die Bedürfnisse des Kunden
- Einschluss einer garantierten Rentensteigerung möglich

Optimale Bedingungen

- Verzicht auf abstrakte Verweisung in allen Berufsgruppen – auch bei dauerhaftem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben
- Keine Beitragserhöhung – auch wenn sich Ihre Lebensumstände verändern (z.B. bei Berufswechsel)
- Prüfung finanzielle Angemessenheit bei Dynamik erst ab 40.000 € jährlicher BU-Rente
- Keine vorvertragliche Anzeigepflicht zwischen Antragsstellung und Versicherungsbeginn
- Stundung oder Teilstundung der Beiträge für maximal 24 Monate – zinslos bei Arbeitslosigkeit, Elternzeit, Pflegebedürftigkeit oder Erwerbsminderung
- Kein Leistungsausschluss bei Verkehrsdelikten
- Sehr umfangreiche, kostenfreie Nachversicherungs- und Ausbaugarantien

Professionelle Leistungsabwicklung

- Über 85-jährige Erfahrung in der Berufsunfähigkeitsabsicherung
- Eigene Abteilung mit medizinisch ausgebildetem Personal zur Leistungsprüfung
- Keine Meldefristen bei Berufsunfähigkeit
- Leistung immer ab Eintritt der Berufsunfähigkeit – auch rückwirkend
- Keine zeitliche Befristung bei Anerkenntnis der Berufsunfähigkeit
- **Servicegarantie:** Prüfung der eingereichten Unterlagen innerhalb von 10 Arbeitstagen



Leistung bei Arbeitsunfähigkeit – Zusatz zur BU-Absicherung

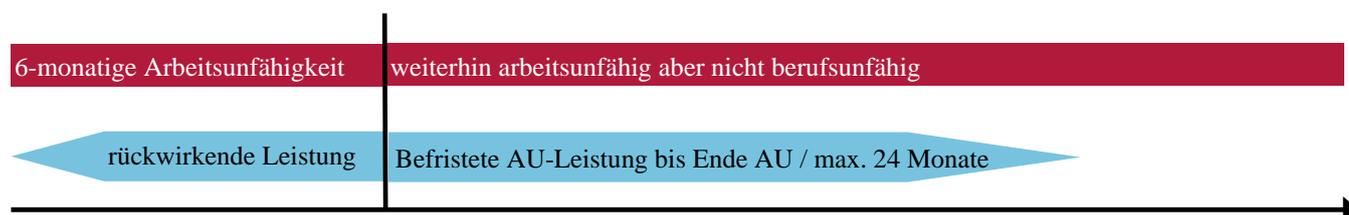
Arbeitsunfähig ist zunächst einmal jeder, der einen »gelben Schein« vom Arzt erhält. Bei der Arbeitsunfähigkeit wird - im Gegensatz zur Berufsunfähigkeit - aber davon ausgegangen, dass die Arbeitsunfähigkeit nicht dauerhaft sein wird. Da sich die Genesung mancher Krankheiten auch mal ein paar Monate hinziehen kann, bringt das so manchen Kunden in eine finanzielle Schieflage.

Für diesen Fall gibt es die Absicherung bei Arbeitsunfähigkeit, die an eine Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung gekoppelt werden kann. In Kombination mit einer Basisrente ist diese zusätzliche Absicherung nicht möglich.

Optimale Bedingungen

- Voraussetzungen für Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit:
 - 6-monatige ununterbrochene Krankschreibung (mind. eine Facharztbescheinigung) oder
 - 4-monatige ununterbrochene Krankschreibung und Krankschreibung von einem Facharzt für weitere 2 Monate
- Leistung rückwirkend ab Eintritt der Arbeitsunfähigkeit
- Leistung in Höhe der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung:
 - Beitragsbefreiung der Hauptversicherung
 - Arbeitsunfähigkeitsrente
 - Garantierte Rentensteigerung der Arbeitsunfähigkeitsrente möglich
 - Beitragsfreie Dynamik der Hauptversicherung möglich
- Leistung erfolgt,
 - solange eine ununterbrochene Arbeitsunfähigkeit vorliegt, max. 24 Monate pro Vertragslaufzeit oder
 - bis eine Leistung wegen Berufsunfähigkeit gezahlt wird.

Beispiel 1 – Arbeitsunfähig, aber nicht berufsunfähig



Beispiel 2 – Arbeitsunfähig mit anschließender Berufsunfähigkeit

